



Inhaltsverzeichnis

Seite

Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung Wanne am 16.5.2017	2
Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung Herne-Mitte am 18.5.2017	3
Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr.14	4
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung	7
Anzeigeverfahren zum Inkrafttreten der Änderung Nr.27 des Landschaftsplanes	9
Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen	11
Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Feststellung der Ergebnisse der Landtagswahl	12
Öffentliche Zustellung für Mircea Duta	12
Öffentliche Zustellung für Petrica Baltescu	13
Öffentliche Zustellung für Vasile Mihai Vasile	13
Öffentliche Zustellung für Neculae Vasile	14
Öffentliche Zustellung für Claudia Vasile	14
Öffentliche Zustellung für Sebastian Gnach	15
Öffentliche Zustellung für Said Ghazoui	16

TAGESORDNUNG

für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Wanne **am Dienstag, dem 16.05.2017, 16:00 Uhr**

Sitzungsort: großer Sitzungssaal (Raum Nr. 30), Rathaus Wanne

Öffentlicher Teil

1. Programm zur Entwicklung von Wohnbauflächen (WEP) 2017-2020
2. Altbaumkonzept
Vorläufige Liste der Straßen mit Altbaumbestand zur Überprüfung gemäß dem vorgestellten Altbaumkonzept
3. Antrag: Einzäunung der Hundewiese im Franzpark
4. Antrag: Beleuchtung für die Hundewiese im Franzpark
5. Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept ungedeckter Sportanlagen
6. Modernisierung / Sanierung der Außensportanlage (Kleinspielfeld) der Gesamtschule Wanne-Eickel - Stadtbezirk Wanne
7. Anfrage: Hinterlassenschaften von Vierbeinern im öffentlichen Grün
8. Anfrage: Entfernung eines Verkehrsschildes an der Bickernstr. 73
9. Antrag: Sauberkeit Innenstadt Wanne - Reinigung der innerstädtischen Parkplätze
10. Antrag: Sauberkeit in Wanne - Straßenreinigung an Parkstreifen
11. Antrag: Sauberkeit Innenstadt Wanne - Kontrollen durch den Kommunalen Ordnungsdienst (KOD)
12. Anfrage: Lichtband am Peckelsen-Haus
13. Bestellung einer stellvertretenden Leiterin der Bezirksverwaltungsstellen
14. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Verkauf zweier Grundstücke im "Gleisdreieck Baukau" Rottstr. 112
2. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Herne, 5. Mai 2017

Der Bezirksbürgermeister: Ulrich Koch

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de

TAGESORDNUNG

für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Herne-Mitte **am Donnerstag, dem 18.05.2017, 16:00 Uhr**

Sitzungsort: großer Sitzungssaal (Raum 312), Rathaus Herne

Öffentlicher Teil

1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 14,
- Alten-, Wohn- und Pflegeheim Baumstraße -,
Stadtbezirk Herne-Mitte
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
2. Programm zur Entwicklung von Wohnbauflächen (WEP) 2017-2020
3. Anfrage: Schrottimmoblie Wiescherstraße 5
4. Anfrage: Schrottimmoblie Viktor-Reuter-Straße
5. Stadtumbau Herne-Mitte - Umnutzung eines Gebäudeteils der ehemaligen Hauptschule am Hölkeskampring zu einer städtischen Einrichtung für Kinder-Jugend-Familie
6. Umbau der Meesmannstraße zwischen Südstraße und Bochumer Stadtgrenze
7. Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept ungedeckter Sportanlagen
8. Modernisierung / Belagsaustausch beim Groß- und beim Kleinspielfeld des Sportplatzes an der Bergstraße im Stadtbezirk Herne-Mitte
9. Anfrage: Vermüllte Grünflächen im Bereich der Vinckestraße
10. Anfrage: Spielplatz Schillerstraße
11. Altbaumkonzept
Vorläufige Liste der Straßen mit Altbaumbestand zur Überprüfung gemäß dem vorgestellten Altbaumkonzept
12. Bestellung einer stellvertretenden Leiterin der Bezirksverwaltungsstellen
13. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Bieterverfahren zur Veräußerung einer städtischen Teilfläche aus dem Vorhaben "Dienstleistungspark Schloss Strünkede"
2. Veräußerung eines Objektes an der Manteuffelstraße
3. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Herne, 04.05.2017

Der Bezirksbürgermeister: Brüggemann

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de

Öffentliche Bekanntmachung

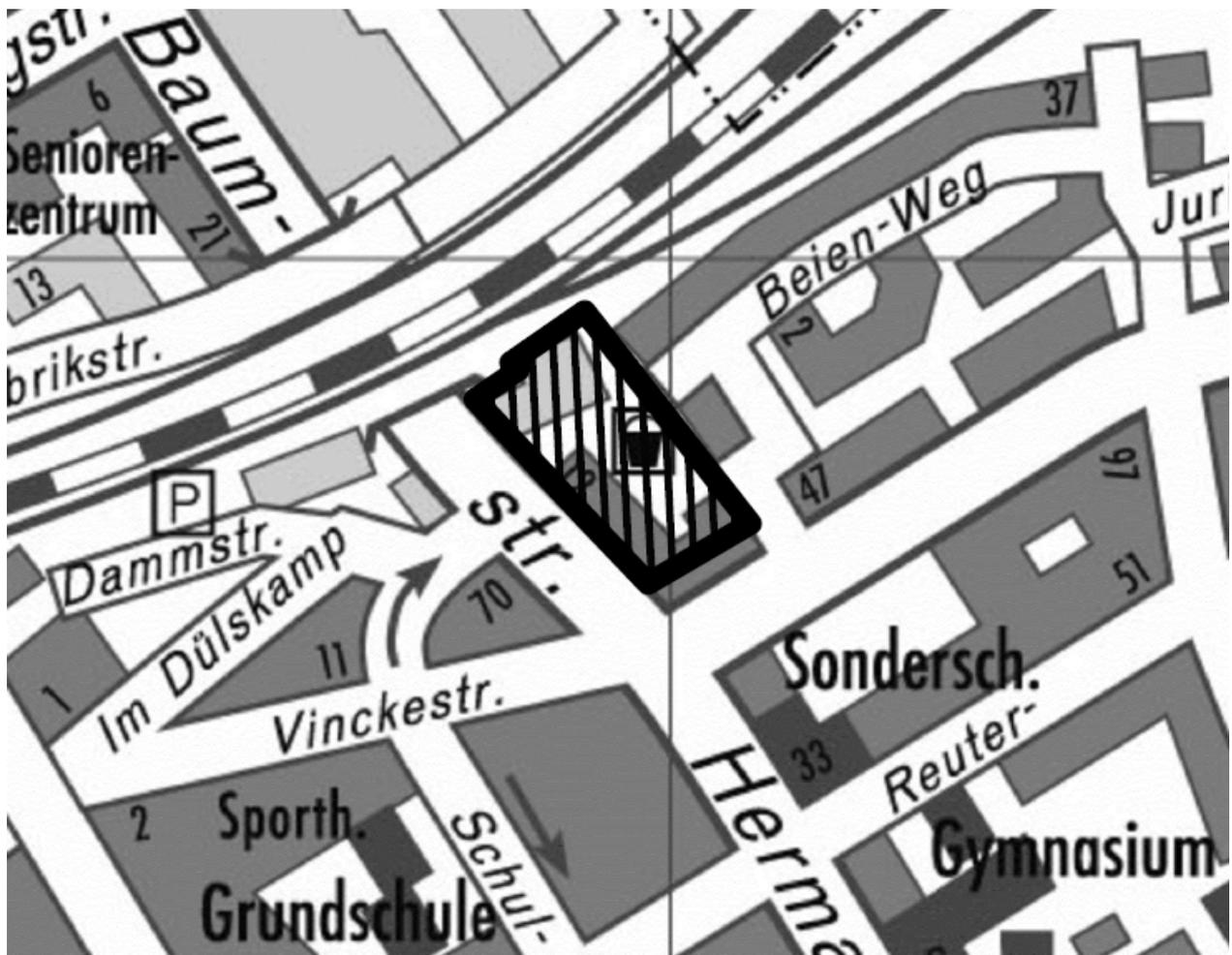
Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters vom 05.05.2017 zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 14 - Alten- Wohn- und Pflegeheim Baumstraße -, Stadtbezirk Herne-Mitte und zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 31.05.2016 zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 113/1

Der Haupt- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 21.02.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Haupt- und Personalausschuss beschließt die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr.14 - Alten- Wohn- und Pflegeheim Baumstraße -, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).“

„Der Haupt- und Personalausschuss beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 31.05.2016 zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 113/1.“

Der Geltungsbereich es Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr.14 befindet sich unmittelbar südöstlich des Herner Bahnhofs. Das Plangebiet grenzt im Norden an Gleisanlagen, im Osten an die Baumstraße, im Süden an ein Wohngebäude und einen Kraftfahrzeughändler einschließlich Werkstatt sowie im Westen an einen Spielplatz und ist im folgenden Übersichtsplan in etwa dargestellt.



Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 113/1 - Vinckestraße - umfasst einen Bereich, der durch die Bahntrasse der Deutschen Bahn AG im Norden, die westlichen Grenzen der Flurstücke 400 und 307 Flur 10 Gemarkung Herne (in geradliniger Verlängerung über die Vinckestraße hinweg) im Osten, die südliche Straßenbegrenzungslinie der Vinckestraße im Süden und die Baumstraße im Westen begrenzt wird und ist im folgenden Übersichtsplan in etwa dargestellt.



Allgemeine Ziele und Zwecke:

Im Hinblick auf eine nachhaltige städtebauliche Aufwertung des Geltungsbereiches sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen mit Hilfe des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 14 geschaffen werden, die die Errichtung eines Alten-, Wohn- und Pflegeheims ermöglichen. Die Bauleitplanung zielt zudem darauf ab, den hohen Bedarf an Pflegeplätzen in Herne zu.

Der Geltungsbereich überlagert dabei eine Fläche, für die ein rechtskräftiger Bebauungsplan vorhanden ist (Bebauungsplan Nr. 113/1 - Vinckestraße -). Dieser setzt hier ein Kerngebiet (MK) fest.

Für den Geltungsbereich wurde am 31.05.2016 ein Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 113/1 - Vinckestraße - gefasst. Eine Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange hat für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 113/1 - Vinckestraße - bislang nicht stattgefunden. Der Aufstellungsbeschluss wurde u.a. deswegen gefasst, um nachteiligen Auswirkungen auf den in der unmittelbaren Nähe befindlichen zentralen Versorgungsbereich „Hauptzentrum Herne- Mitte“ mit baurechtlichen Instrumenten entgegenwirken zu können, das Stadtbild nicht zu beeinträchtigen und die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs zu sichern.

Bedingt insbesondere durch den eingegangenen Antrag auf Errichtung eines Alten-, Wohn- und Pflegeheims und den hohen Bedarf an Pflegeplätzen und adäquatem Wohnraum bildet jener alter Aufstellungsbeschluss nicht mehr die ausreichende Rechtsgrundlage zur Umsetzung der angestrebten Planungsziele und soll dementsprechend durch den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 - Alten-, Wohn- und Pflegeheim Baumstraße - ersetzt werden.

Am 24.01.2017 hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 14 zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet am Donnerstag, den 18. Mai 2017 im Rahmen der Sitzung der Bezirksvertretung Herne-Mitte statt.

Die Planunterlagen können im Internetauftritt der Stadt Herne

[\(<http://www.bauleitplanung.herne.de>\)](http://www.bauleitplanung.herne.de)

eingesehen werden. Weitere Auskünfte über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen erteilt der Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Rathaus Wanne, Rathausstr. 6, 44649 Herne.

Vorstehende Beschlüsse zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 14 und zur Aufhebung der Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 113/1 - Vinckestraße - werden gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herne, den 05. Mai 2017

Der Oberbürgermeister: Dr. Dudda

Stadtplanung in Herne

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 14 - Alten- Wohn- und Pflegeheim Baumstraße -, Stadtbezirk Herne-Mitte

Am 24.01.2017 hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 - Alten- Wohn- und Pflegeheim Baumstraße - und die voraussichtlichen Auswirkungen zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.14 befindet sich unmittelbar südöstlich des Herner Bahnhofs. Das Plangebiet grenzt im Norden an Gleisanlagen, im Westen an die Baumstraße, im Süden an ein Wohngebäude und einen Kraftfahrzeughändler einschließlich Werkstatt sowie im Osten an einen Spielplatz und ist im folgenden Übersichtsplan in etwa dargestellt.



Im Hinblick auf eine nachhaltige städtebauliche Aufwertung des Geltungsbereiches sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, die die Errichtung eines Alten-, Wohn- und Pflegeheims ermöglichen. Die Bauleitplanung zielt zudem darauf ab, den hohen Bedarf an Pflegeplätzen in Herne zu verringern sowie die Errichtung von Einzelhandelsbetrieben, die sich nachteilig auf das Hauptzentrum Herne-Mitte auswirken können, zu steuern.

In Anbetracht des zurzeit laufenden Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 121, das ebenfalls der wohnbaulichen Entwicklung einer in direkter Nachbarschaft gelegenen Fläche dient, ist das hier anvisierte Planungsziel eine sinnvolle und wichtige städtebauliche Ergänzung.

Um der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu dieser Planung zu geben, lädt für die Bezirksvertretung Herne-Mitte der Bezirksbürgermeister ein zu einer

Bürgeranhörung.

Die Anhörung findet statt im Rahmen der Sitzung der Bezirksvertretung Herne-Mitte am Donnerstag, den 18.05.2017 im Rathaus Herne, großer Sitzungssaal (Raum 312), Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne. Die Sitzung beginnt um 16:00 Uhr. Ab 15:00 Uhr des gleichen Tages liegen im Sitzungssaal die Planunterlagen aus.

Der Öffentlichkeit wird außerdem bis zum 02.06.2017 Gelegenheit gegeben, sich schriftlich zu der Planung zu äußern. Die Eingabe ist an die Stadt Herne, Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Postfach 10 18 20, 44621 Herne zu richten.

Die Planunterlagen können bis zum 02.06.2017 im Foyer des Rathauses Wanne, Rathausstr. 6, 44649 Herne während der allgemeinen Servicezeiten der Stadt Herne (Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr) eingesehen werden. Auskünfte zu den Planunterlagen können zu den vorgenannten Zeiten vom Fachbereich Umwelt und Stadtplanung (Rathaus Wanne, Erdgeschossflur, Zimmer 10,13 und 19 bis 21) erteilt werden.

Die Planunterlagen können außerdem im Internetauftritt der Stadt Herne (<http://www.bauleitplanung.herne.de>) eingesehen werden.

Herne, den 04. Mai 2017

Der Bezirksbürgermeister: Brüggemann

Öffentliche Bekanntmachung - Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters vom 27. April 2017 - zur Durchführung des Anzeigeverfahrens und zum Inkrafttreten der Änderung Nr. 27 des Landschaftsplanes der Stadt Herne für den Bereich „Landschaftspark um die Fortbildungsakademie des Landesinnenministeriums“ – Stadtbezirk Sodingen

Der Rat der Stadt Herne hat in seiner Sitzung am 06.10.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

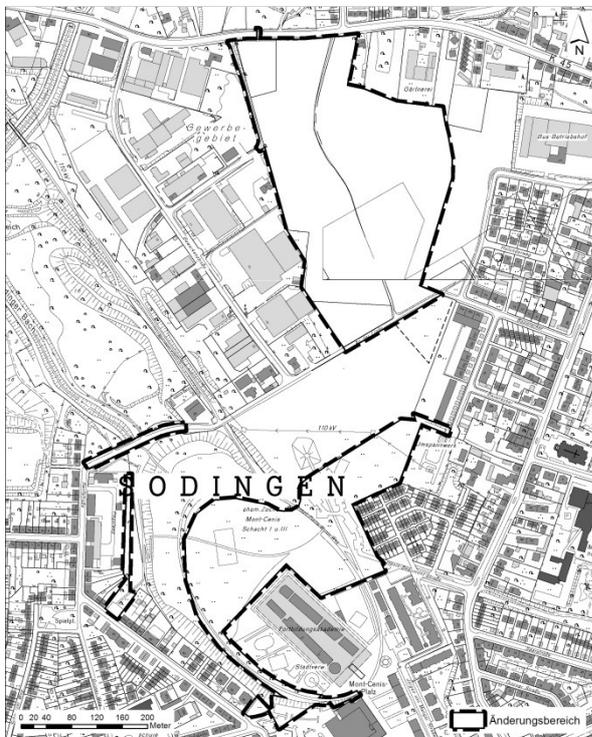
„Der Rat der Stadt nimmt zu Kenntnis, dass alle Anlagen dieser Beschlussvorlage vollständig zur Verfügung stehen und beschließt:

1. Dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.
2. Den redaktionellen Ergänzungen der textlichen Festsetzungen und Erläuterungen wird zugestimmt.
3. Die Landschaftsplanänderung Nr. 27 für den Bereich „Landschaftspark um die Fortbildungsakademie des Landesinnenministeriums“ wird als Satzung gemäß § 16 Absatz 2 Satz 2 Landschaftsgesetz NRW beschlossen.“

Die oben genannte Landschaftsplanänderung ist der Bezirksregierung Arnsberg gemäß § 18 Landesnaturschutzgesetz mit Schreiben vom 05.01.2017 angezeigt worden. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die Verfahrensunterlagen geprüft und mit Schreiben vom 10.04.2017 mitgeteilt, dass keine Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften festgestellt und die formalen Voraussetzungen des § 21 LNatSchG NRW beachtet wurden.

Wesentliche Ziele der Landschaftsplanänderung sind die Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes 7.2.2.21 „Landschaftspark um die Fortbildungsakademie des Landesinnenministeriums“ nach Süden und nach Norden.

Die geänderten Bereiche sind in dem folgenden Übersichtsplan dargestellt.



Die Landschaftsplanänderung einschließlich der textlichen Darstellungen und Festsetzungen, der Begründung mit dem Umweltbericht und dem Pflege- und Entwicklungsplan kann montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr im Fachbereich Stadtgrün, Auf dem

Stennert 9, 44627 Herne, Zimmer 113, sowie im Internetauftritt der Stadt Herne (<http://landschaftsplanung.herne.de>) eingesehen werden.

Die Änderung Nr. 27 des Landschaftsplanes tritt gemäß § 19 Satz 4 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturenschutzgesetz – LNatSchG NRW) in der Fassung vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934), mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis

Es wird gemäß § 21 Absatz 4 Landesnaturenschutzgesetz auf Folgendes hingewiesen:

- (1) Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Landschaftsnaturenschutzgesetzes ist für die Rechtswirksamkeit der Landschaftsplanänderung nur beachtlich, wenn
 1. die Vorschriften über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslegung nach § 15, § 17 oder § 20 Absatz 2 Satz 2 verletzt worden sind; unbeachtlich ist dagegen, wenn bei der Anwendung der Vorschriften einzelne berührte Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt oder bei Anwendung des § 17 Absatz 2 Satz 3 oder des § 20 Absatz 2 Satz 1 die Voraussetzungen für die Durchführung der Beteiligung nach diesen Vorschriften verkannt worden sind oder
 2. ein Beschluss des Rates der Stadt Herne nicht gefasst, ein Anzeigeverfahren nicht durchgeführt oder die Durchführung des Anzeigeverfahrens nicht ortsüblich bekannt gemacht worden ist.
- (2) Mängel im Abwägungsvorgang sind für die Rechtswirksamkeit der Landschaftsplanänderung nur erheblich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind. Für das Abwägungsergebnis ist die Sach- und Rechtslage im Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Landschaftsplanänderung maßgebend.
- (3) Unbeachtlich für die Rechtswirksamkeit der Landschaftsplanänderung sind
 1. eine Verletzung der in Absatz 1 Nr. 1 des Hinweises bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
 2. Mängel des Abwägungsergebnisses gemäß Absatz 2,

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der Landschaftsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Herne geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Herne, den 27.04.2017

Der Oberbürgermeister: Dr.Dudda

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Herne

Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen

Nach § 50 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde in nachstehend genannten besonderen Fällen Auskünfte erteilen:

1. Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitigen Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

2. Die Meldebehörde darf auf Verlangen von Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Dabei werden Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums übermittelt. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

3. Adressbuchverlagen darf zum Zweck der Herausgabe von Adressbüchern Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sämtlicher Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erteilt werden.

Die betroffenen Personen haben nach § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz das Recht, der Übermittlung ihrer Daten nach den Absätzen 1 bis 3 zu widersprechen.

Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften

Die Meldebehörde darf einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben Daten ihrer Mitglieder aus dem Melderegister auch regelmäßig übermitteln.

Nach § 42 Absatz 3 Bundesmeldegesetz haben die betroffenen Personen das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu **widersprechen**, wenn Familienangehörige (Ehegatten, minderjährige Kinder und Eltern minderjähriger Kinder) von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft nicht derselben oder keiner Religionsgesellschaft angehören. Dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden.

Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr gemäß § 58c Abs. 1 Soldatengesetz jährlich bis zum 31. März Namen, Vornamen und gegenwärtige Anschrift von deutschen Staatsangehörigen (Männern und Frauen), die im nächsten Jahr volljährig werden.

Diese Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Absatz 2 Bundesmeldegesetz **widersprochen** haben.

Widersprüche können schriftlich oder zur Niederschrift unter Vorlage des Personalausweises oder Passes beim Fachbereich Bürgerdienste

- Stadtbezirk Herne-Mitte, Bahnhofstr. 38,
- Stadtbezirk Wanne, Rathaus Wanne, Rathausstr. 6, Zimmer 6 und 8,

eingelegt werden.

Herne, 03.05.2017

Der Oberbürgermeister: i.V. Dr. Frank Burbulla, Stadtrat

**Sitzung des Kreiswahlausschusses
zur Feststellung der Ergebnisse
für die Landtagswahl am 14. Mai 2017**

in den Wahlkreisen 107 Bochum I, 108 Bochum II, 109 Bochum III – Herne II

Datum: Freitag, 19. Mai 2017, 10:00 Uhr

Ort: Rathaus Bochum, Kleiner Sitzungssaal

Tagesordnung:

1. Vorlage der Wahlunterlagen und Bericht über die Prüfung der Wahlniederschriften
2. Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse
3. Verkündung der endgültigen Wahlergebnisse
3. Genehmigung und Unterzeichnung der Niederschriften

Die Sitzung ist öffentlich.

Bochum, 02.05.2017

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Mircea Duta zuletzt wohnhaft bei Chiriac, Cranger Str. 72 a, 44653 Herne liegt bei Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung und Sport, Bußgeldstelle, Südstr. 8, 44625 Herne, 102, folgendes Schriftstück vor:

Bescheid vom 28.06.2016, Aktenzeichen 73598770/A1Z/0490

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle zu den unten genannten Sprechzeiten in Empfang genommen werden.

Datum: 28.04.201

Sprechzeiten: Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag auch von 13:30 Uhr bis 15:30

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Petrica Baltescu, letzte bekannte Anschrift: Bielefelder Str. 81, 44652 Herne, liegt bei der Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Öffentliche Ordnung und Sport, Arbeitsgruppe Schwarzarbeit, Berliner Platz 9, 44623 Herne, Zimmer 2.43, 2.46 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 09.05.2017, Aktenzeichen 44/2-2-0149/16

Der Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle - nach vorheriger Terminabsprache - abgeholt werden (☎ 02323 16-2258, -2260, -2032).

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 09.05.2017

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Vasile Mihai Vasile, letzte bekannte Anschrift: Cranger Str. 72, 44653 Herne, liegt bei der Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Öffentliche Ordnung und Sport, Arbeitsgruppe Schwarzarbeit, Berliner Platz 9, 44623 Herne, Zimmer 2.43, 2.46, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 04.05.2017, Aktenzeichen 44/2-2-0145/15

Der Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle - nach vorheriger Terminabsprache - abgeholt werden (☎ 02323 16-2258, -2260, -2032).

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 04.05.2017

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Neculae Vasile, letzte bekannte Anschrift: Cranger Str. 72a, 44653 Herne, liegt bei der Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Öffentliche Ordnung und Sport, Arbeitsgruppe Schwarzarbeit, Berliner Platz 9, 44623 Herne, Zimmer 2.43, 2.46, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 05.05.2017, Aktenzeichen 44/2-2-0147/15

Der Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle - nach vorheriger Terminabsprache - abgeholt werden (☎ 02323 16-2258, -2260, -2032).

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 05.05.2017

Öffentliche Zustellung

Für Frau Claudia Vasile, letzte bekannte Anschrift: Cranger Str. 72a, 44653 Herne, liegt bei der Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Öffentliche Ordnung und Sport, Arbeitsgruppe Schwarzarbeit, Berliner Platz 9, 44623 Herne, Zimmer 2.43, 2.46 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 05.05.2017, Aktenzeichen 44/2-2-0146/15

Der Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle - nach vorheriger Terminabsprache - abgeholt werden (☎ 02323 16-2258, -2260, -2032).

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 05.05.2017

Fachbereich
Öffentliche Ordnung und Sport

Öffentliche Zustellung
Herrn
Sebastian Gnach
zuletzt wohnhaft
Hammer Str. 59
44866 Bochum

Verwaltungsgebäude
Berliner Platz 9
44623 Herne

Zimmer: 2.26
Auskunft erteilt:
Frau Sander

zurzeit unbekanntem Aufenthalts

Telefon: 0 23 23/16- 2638
Telefax: 0 23 23/16- 2637
Mobil:
E-Mail: Ordnungsamt
@herne.de

Internet: www.herne.de

Ihr/Mein Schreiben vom:

Ihr/Mein Zeichen: 44/1 San 1136/16

2017-05-10

Öffentliche Zustellung gem. § 1 Abs. 1 LZG in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG

Sehr geehrte(r) Herr Gnach ,

ich habe am heutigen Tag gegen Sie eine Ordnungsverfügung erlassen.

Den Bescheid können Sie im Fachbereich Öffentliche Ordnung und Sport, Berliner Platz 9, 44623 Herne, Zimmer 2.26, zu den üblichen Öffnungszeiten einsehen bzw. entgegennehmen.

Öffnungszeiten:

Montag	08.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag	08.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr
Mittwoch	08.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	08.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr
Freitag	08.30 bis 12.00 Uhr

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt, mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung, beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung, zwei Wochen vergangen sind.

Rechtsgrundlagen

LZG Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
(Landeszustellungsgesetz) vom 07.03.06 (GV NRW S. 94) zuletzt
geändert am 12.05.09 (GV NRW S. 296)

VwZG Verwaltungszustellungsgesetz vom 12.08.05 (BGBl I S. 2354) zuletzt
geändert am 10.10.13 (BGBl. I S. 3786)

Mit freundlichen Grüßen

gez. Marek

Öffentliche Zustellung

Der Oberbürgermeister

Herrn
Said Ghazoui
zurzeit unbekanntem Aufenthalts
zuletzt wohnhaft
Altcrange 19
44653 Herne

Fachbereich 24
Bürgerdienste

Ausländerbehörde
Hauptstraße 241
44649 Herne

Zimmer: 264
Auskunft erteilt :
Herr Marciano

Telefon: 0 23 23/16 - 4553
Telefax: 0 23 23/16 - 4569
E-Mail: auslaenderamt@herne.de

Internet: www.herne.de

Ihr Schreiben vom/Ihr Zeichen

Mein Zeichen
24/2 – G4940

02.05.2017

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - LZG NRW - vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) zuletzt geändert am 12.05.09 (GV NRW S. 296)

Sehr geehrter Herr Ghazoui,
mit Ordnungsverfügung vom 02.05.2017, Az. siehe oben, habe ich gegen Sie eine ausländerrechtliche Maßnahme getroffen, die auch das Verlassen der Bundesrepublik Deutschland zur Folge hat.

Die Ordnungsverfügung wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt und gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung 2 Wochen vergangen sind.

Ich weise besonders darauf hin, dass mit der Zustellung eine einmonatige Rechtsbehelfsfrist in Gang gesetzt wird, nach deren Ablauf Rechtsverluste wegen Eintritt der Unanfechtbarkeit drohen.

Die Ordnungsverfügung kann beim Fachbereich Bürgerdienste, Ausländerbehörde, Hauptstr. 241, eingesehen oder abgeholt werden.

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr,
Mittwoch	geschlossen
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Marciano